

# Gemeinde Zierow

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>GV Ziero/18/12456</b>	
Federführend: Bürgeramt		Status: öffentlich	Datum: 14.05.2018
		Verfasser: Torsten Gromm	
<b>Beschluss über die Beschaffung eines Kassenautomaten als Ersatz für den vorhandenen Parkscheinautomaten und den Strandgebührenautomaten am Strand in Zierow</b>			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Gemeindevertretung Zierow			

## Sachverhalt:

Zurzeit befinden sich im Bereich des Strandzuganges in Zierow ein Parkscheinautomat und ein Strandkartenautomat. Es ist vorgesehen diese beiden Automaten durch einen Kassenautomaten zu ersetzen. Durch den Kassenautomaten können dann beiden Gebühren erhoben werden. In Vorbereitung dieser Maßnahme wurde von der Firma Beckmann eine mögliche Variante vorgestellt. Die Kosten für einen Automaten belaufen sich auf ca. 10.000,00 Euro. Ferner ist es erforderlich, dass dieser Automat einen festen Stromanschluss hat und überdacht wird. Die Kosten für die Herstellung belaufen sich auf ca. 1.500,00 Euro und die Kosten für eine entsprechende Überdachung werden auf ca. 2.000,00 Euro geschätzt. Somit belaufen sich die Kosten für diese Maßnahme auf ca. 13.500,00 Euro. Die konkreten Kosten können erst nach einer erfolgten Ausschreibung ermittelt werden. Als Lieferzeit werden von der Firma Beckmann ca. 8 Wochen nach Auftragserteilung angenommen. Die Kosten für eine Ersatzbeschaffung eines normalen Parkscheinautomaten bzw. Strandgebührenautomaten betragen ca. 4.000,00 Euro pro Stück.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt die Beschaffung eines Kassenautomaten für den Strandzugang in der Gemeinde Zierow.

## Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
X	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 10.000,00 EURO 10 55103 07292000
X	durch Mitteln im Deckungskreis Nr. 14 über Einsparung bei Produktsachkonto: 3.500,00 EURO 10 54101 52338001 Gemeindestraßen
über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen	
unvorhergesehen <u>und</u>	
unabweisbar <u>und</u>	
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):	
Deckung gesichert durch	
Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:	

Keine finanziellen Auswirkungen.
----------------------------------

**Anlagen:**

1. Informationsmaterial zum Kassenautomaten